Fachoberschule Gestaltung (FOS-G)

Wichtig: Die einjährige Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Gestaltung (FOS-G) wird **nur bei einer ausreichenden Anmeldezahl eingerichtet**.

Sie führt aufbauend auf den mittleren Bildungsabschluss **und** einer **abgeschlossen einschlägigen*** Berufsausbildung oder mindestens fünfjähriger **einschlägiger*** Berufstätigkeit zur allgemeinen Fachhochschulreife (§91 SchulG S.-H.).

* weitere Informationen zur Zuordnung der Ausbildungsberufe finden Sie unter dem unten genannten Link unserer Internetseite.

Gliederung des wöchentlichen Unterrichts (32-34h):

-	Gestaltungstechnik **	8 h
-	Informationstechnik	2 h
-	Physik	2h
-	Chemie	2h
-	Deutsch**	4h
-	Englisch**	4h
-	Mathematik**	4h
-	Wirtschaft/Politik	2h
-	Religion oder Philosophie	2h
-	Sport	2h
-	Wahlfach (Dänisch/Französisch)	(4h)

**=Prüfungsfach

Die Ausbildung schließt mit schriftlichen Prüfungen in den o.g. Fächern ab.

Welche Möglichkeiten ergeben sich durch diese Ausbildung?

Die FOS-G ist gleichzeitig das erste Schuljahr einer Berufsoberschule Gestaltung(BOS-G) und kann dort mit der Fortsetzung zum fachgebundenen oder zum allgemeinen Abitur führen?

Das Zeugnis der FOS-G berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in Deutschland nach dem jeweiligen Länderrecht oder - nach beruflicher Weiterbildung – zum Eintritt in den gehobenen Öffentlichen Dienst.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

a) Antragsformulare für die Aufnahme in das jeweils folgende Schuljahr sind auf der u.g. Internetseite oder im Schulbüro erhältlich. Anträge sind bis Ende Februar zu stellen.
Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Später eingehende Anträge werden angenommen. Die Aufnahme erfolgt nach den dann noch zur Verfügung stehenden Plätzen.

b) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet die Schule über die Aufnahme gem. §24 (4) SchulG S.-H. und den durch die Konferenzen festgelegten Merkmalen unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten, des Lebensalters, der Ableistung gesetzlicher Verpflichtungen und einer Wartezeit.
Die Entscheidung – auch ob ein Schwerpunkt Gestaltung eingerichtet wird – wird in der Regel bis Ende März mitgeteilt.

c) Dem Antrag sind beizufügen:
- tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs mit Passbild (nicht älter als 3 Monate),
- Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (MSA) oder
- Abschlusszeugnis des ESA
- Abschlusszeugnis der Berufsschule oder (falls noch nicht vorliegt) der Zwischenprüfung
- evtl. Weitere Zeugnisse (z.B. Belege über Wehrdienst oder "BUFDI").

d) Bei Aufnahmezusage: Nachweis der Zahlung der Kostenpauschale von 20,-€.

Bei Einreichung einer Kopie ist das jeweilige Original mit vorzulegen!

Finanzielle Fragen

Mit der Aufnahmezusage wird eine einmalige Kostenpauschale für Schulmaterial von 20,- € erhoben. Lernmittel werden weitgehend zur Verfügung gestellt. Einzuplanen sind ggf. die Kosten für die Durchführungen von Klassenausflügen (ca. 80,- €). Die Anschaffung eines von der Schule empfohlenen grafikfähigen Taschenrechners (ca. 60€) wird angeraten.
Ausbildungsförderung (BAFÖG) kann nach geltenden Bestimmungen auf Antrag durch die zuständigen Ämter gewährt werden. Ein Antrag kann aber erst am ersten Schultag gestellt werden.

Weitere Beratung

Informationen gibt es auch im Schulbüro:
0461-85 2531

oder auf unserer Homepage:
www.eckener-schule.de

Friesische Lücke 15
24939 Flensburg
Tel.: 0461-85 4168
Fax: 0461-85 21 43
joerg.bergmann@esfl.de